



Kursgeldverordnung für kantonale Berufsfachschulen (SG 419.300)

1. Ausgangslage

Die Kursgeldverordnung für kantonale Berufsfachschulen regelt den persönlichen Beitrag der Teilnehmenden in den Bereichen Berufliche Grundbildung, Weiterbildungskurse, Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen und Höhere Fachschulen.

Bis zum Studienjahr 2014/2015 erfolgte die finanzielle Abgeltung von Beiträgen an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HF) zwischen den Kantonen über die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998. Seit dem Studienjahr 2015/2016 bildet die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) die Grundlage für die Abgeltung zwischen den Kantonen. Die Kursgeldverordnung für kantonale Berufsfachschulen muss deshalb mit der Aufnahme der HFSV sowie dem Tarif für HF-Bildungsgänge ergänzt werden.

Beilage:

- Synopse